

Erstausgabe
den Wochentag früh
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittags
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Freiberger Anzeiger

und

Tageblatt.

Preis
vierteljährig 20 Ngr.
Inserate werden die
gespaltene Zeile über
deren Raum mit 5 Ngr.
berechnet.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 280.

Mittwoch, den 2. December

1863.

Tagesgeschichte.

Berlin. Die auf den 27. Nov. in dem größten Auditorium des Universitätsgebäudes anberaumte Studentenversammlung war so überaus zahlreich besucht, daß sich gleich bei Eröffnung derselben der lebhafteste Wunsch geltend machte, das viel zu kleine akademische Local, welches nur die eine Hälfte der gegen 1000 Mann starken Versammlung zu fassen vermochte, mit einem geräumigern zu vertauschen. Ein Antrag auf Gewährung eines geräumigern Locals an den Rector durch eine sofort abgesandte Deputation wurde abschlägig beschieden. Es wurden folgende Resolutionen einstimmig angenommen: „1) Die Berliner Studentenschaft erklärt es für ihre Ehrenpflicht, sich an dem Kampfe für Schleswig-Holsteins Unabhängigkeit mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft zu betheiligen. 2) Zur Ausführung dieser Resolution beschließt die Versammlung, ein Comité zu bilden, welches die Aufgabe hat: a) freiwillige Sammlungen in der Studentenschaft für die Schleswig-Holsteiner einzuleiten; b) Schritte vorzubereiten, welche zur Wehrbarmachung der Studentenschaft dienen.“ Hierauf wurde einstimmig beschlossen, eine Zustimmungsadresse an die Studentenschaft in Kiel zu richten, und ein aus neun Mitgliedern bestehendes Comité zur Ausführung der Resolution gewählt.

Aus Frankfurt a. M. vom 29. Nov. berichtet die „Südd. Ztg.“: „Ohne Schuld der neuesten Ereignisse fand hier gestern eine Schlägerei zwischen preussischen und bairischen Soldaten statt. Als von letztern mehrere arretirt wurden, wollte die schnell versammelte Menge sie befreien, und die Hauptwache mußte verstärkt werden. Beim Erscheinen der bewaffneten Macht zog sich die Menge zurück und rief: „Bismarck! Bismarck!“ Ein preussischer Patrouillenfürher befahl seiner Mannschaft in der Liebfrauenstraße jeden, der „Bismarck“ rufe, zu verhaften. Hinter der Fronte der Soldaten sammelte sich die Menge von Neuem. Der Offizier commandirte: „Rehrt! Marsch!“ Mit gefülltem Bajonnet ging es unverweilt nach der Zeil. Die Straßenjugend rief „die Bismarcken kommen“ und fing an zu pfeifen. Ein Preuße sprang gegen das Pfaffsche Haus vor und stach nach mehreren Personen mit dem Rufe „Canailles, ich steche euch alle todt!“ Nun erreichte der Lärm seinen Höhepunkt; der Offizier ließ laden und zog sich gegen die Hauptwache zurück, wo der commandirende General, der Stadtkommandant, Senator Spelz u. s. w. sich befanden. Senator Spelz befahl nun der Schutzmannschaft, die Leute mit freundlichen Worten zu entfernen, was auch geschah, und die Menge folgte pünktlich der Aufforderung der einheimischen Obrigkeit.“

Frankfurt, 29. Nov. (Fr. Z.) Gestern und vorgestern fand in dem „Russischen Hof“ eine Versammlung von ehemals reichs-anmittelbaren mediatisirten Fürsten und Grafen statt. Von den Theilnehmern nennen wir den Fürsten von Fürstenberg, die Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, Langenburg und die Grafen von Solms-Laubach, Schönborn, Ortenburg und Pappenheim. Ueber den Zweck der Versammlung verlautet nichts Näheres; glaubhaft hören wir versichern, daß man sich über gemeinsame Schritte verständigt habe, welche mit der Bundesreform in Beziehung stehen.

Gotha, 28. Nov. Zur Entgegennahme von freiwilligen Beiträgen für die schleswig-holsteinische Sache ist in der Privatbank zu Gotha eine schlesw.-holst. Hauptkasse errichtet worden, deren Einnahmen für Landeszwede, vornehmlich militärische Zwecke, verwendet werden sollen. Diese Kasse wird unter Verantwortlichkeit verwaltet und findet seiner Zeit öffentliche Rechnungsablegung statt.

Weimar, 27. Nov. In der heutigen Gemeinderathsitzung wurde der Antrag des Gemeindevorstandes, „eine gemeinschaftliche Commission der Gemeindebehörden einzusetzen, welche die Aufgabe hat, die Angelegenheit der Herzogthümer durch Anträge an die Staatsregierung, durch Verbindung mit andern Städten Deutschlands, durch Sammlungen außerordentlicher Beiträge, durch Bildung oder Unterstützung von Freiwilligenschaaren oder in sonstiger Weise zu fördern, und der weitere Antrag: „dieser Commission für den Fall des Bedürfnisses zur Erreichung des vorgestreckten Zieles ein Creditvotum bis zu 10,000 Thlr. zu eröffnen,“ zum Beschluß erhoben.

Kassel. Zu den officiellen Stimmen aus den Mittelstaaten über die schleswig-holsteinische Angelegenheit gesellt sich auch die „Kasseler Ztg.“. Dieselbe versichert, daß unter den obwaltenden Umständen die Ausführung der Execution durchaus nicht als eine Anerkennung Christian's XI. als Herzog von Schleswig-Holstein aufgefaßt werden könne, und daß die Entscheidung der Erbfolgefrage einer erst im Schooße der Bundesversammlung abzuschließenden Prüfung vorbehalten bleiben müsse. „Fällt diese Prüfung, deren Beschleunigung, so weit die Schwierigkeit der hierbei in Betracht kommenden Momente solche gestattet, sich von selbst versteht, zu Gunsten der Ansprüche des Erbprinzen von Augustenburg aus, so wird das deutsche Volk nicht zweifeln dürfen, daß seine Fürsten der Verwirklichung seiner Wünsche ihre Macht leihen werden. Insbesondere dürfen wir die Ueberzeugung aussprechen, daß alsdann auch unsre Regierung, ungeachtet ihrer Betheiligung an dem Londoner Protokoll, dessen Unterzeichnung von ihr selbstverständlich nur unbeschadet der Rechte Dritter und in der Voraussetzung, daß diese zur Verzichtleistung vermocht worden seien, erfolgte, nicht die letzte sein wird, um mit allen Kräften für die Geltendmachung von Ansprüchen einzutreten, welche auf einem Principe beruhen, das so von je her als die Basis und oberste Richtschnur ihrer Politik nach innen wie nach außen betrachtet hat.“

Stuttgart, 28. Nov. Der Minister des Aeußern erklärte in der Zweiten Kammer: Die damalige württembergische Regierung sei leider am 23. Nov. 1852 dem Londoner Protokoll beigetreten, Dänemark aber habe seit zehn Jahren den Vertrag so sehr gebrochen, daß die jetzige Regierung sich nicht mehr für gebunden erachte. Die Erbfolgerechte habe der Bund streng rechtlich zu prüfen; wenn derselbe den Herzog von Augustenburg anerkenne, so könne dieser (nach Art. 47 der Wiener Salubacte) die Eroberung Schlesiens durch Waffengewalt fordern. In diesem Sinne werde er, der Minister, dem König Bericht erstatten. Der württembergische Bundestagsgesandte sei instruirte, beim Bunde die sofortige Besetzung der Herzogthümer Holstein und Lauenburg zu unterstützen.

Aus Hannover vom 28. Nov. wird dem „Hannoverschen Courier“ berichtet: „Der Befehl zur Verstärkung der für Holstein zur Execution bestimmten Truppen ist erlassen. Zu den frühern Truppenabtheilungen kommen noch hinzu: das Garde-Jägerbataillon von hier und das 2. Bataillon des 7. Infanterieregiments zu Dsnabrück, 3 Schwadronen des Kronprinz-Dragonerregiments zu Dsnabrück, eine Pontonniercompagnie und eine Batterie von 4 Geschützen der reitenden Artillerie. Die beiden früher bestimmten Fußbatterien werden von 4 Geschützen auf 6 gebracht werden, so daß im ganzen 16 Geschütze das Corps begleiten werden.“

Aus Göttingen vom 27. Nov. berichtet man der „Zeitung für Norddeutschland“: „Soeben verhandelten Magistrat und Bürger-vorstehercollegium über eine an den König abzuschickende Adresse für Schleswig-Holstein. Der Obergerichtsanwalt Miquel wies hin auf die betrübenden und aufregenden Gerüchte, daß die Bundes-